

**2426/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 10.12.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

der Abgeordneten Jakob Auer  
Kolleginnen und Kollegen

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie  
betreffend verpflichtende Standardausstattung von neuen Kraftfahrzeugen mit einem  
Handfeuerlöscher

Das Risiko eines Fahrzeugbrandes darf nicht unterschätzt werden, denn allein im Jahr 2003 gab es in Österreich 1868 KFZ-Brände, wobei ca. 80 % der betroffenen Fahrzeuge PKW waren. Abgesehen von den menschlichen Tragödien, welche mit solchen Unfällen verbunden sind, verursachen Fahrzeugbrände hohe Unfallfolgekosten. Das Mitführen von Handfeuerlöschern könnte einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, solchen Unfallfolgen vorzubeugen bzw. diese einzudämmen .

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie folgende

### **Anfrage:**

Frage 1

Ist Ihnen die oben genannte Problematik von Fahrzeugbränden bekannt?

Frage 2

Sehen Sie Möglichkeiten, das Mitführen eines Handfeuerlöschers als Verhaltensnorm vorzuschreiben? Wenn ja, in welchem Zeitraum? Wenn nein, warum nicht?

### Frage 3

Sehen Sie eine Möglichkeit, zwecks sachgemäßer Bedienung des Handfeuerlöschers, eine Löschausbildung im Rahmen der Fahrschulausbildung durchzuführen.

Wenn ja, wann könnte diese eingeführt werden?